

# Kontrollamt der Stadt Wien

In Erfüllung der ihm durch § 73 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien übertragenen Aufgaben hat das Kontrollamt auch im Geschäftsjahr 1997 eine intensive Prüftätigkeit in den Bereichen der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle entfaltet.

In fünf Sitzungen des Kontrollausschusses (am 17. Oktober, 10. November und 11. Dezember 1997 sowie am 26. Jänner und 17. März 1998) wurden insgesamt 78 Geschäftsstücke behandelt, die im einzelnen in dem im Juni 1998 dem Gemeinderat vorgelegten „Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Geschäftsjahr 1997“ wiedergegeben sind.